

Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Kurzportrait - Stand: 27.5.2015

1 Einleitung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auf staatlicher Ebene als eigenständige Branche inzwischen weitgehend anerkannt (siehe Bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht¹). München, Augsburg, Regensburg oder andere Großstädte gelten als urbane Kerne der aufstrebenden Branche. Doch es lassen sich auch ländliche Räume in Bayern identifizieren, die eine nennenswerte Rolle in der Kultur- und Kreativwirtschaft übernehmen können. Im ländlichen Raum wird sicher nicht immer die gesamte Breite der Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren elf Teilmärkten vertreten sein. Aber die Chancen, die von kulturellen und kreativen Impulsen ausgehen, sind als Potenzial durchaus zu schätzen. Denn viele Künstler und Kreative arbeiten zunächst in Experimentierphasen und entwickeln erste Prototypen – dies aber findet gleichermaßen in ländlichen wie in urbanen Räumen statt.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist mit rund 85.400 Einwohnern² der kleinste Landkreis in Oberbayern. Die Bruttowertschöpfung des Landkreises liegt im Jahr 2012 bei 1,9 Milliarden Euro³. Davon kommen 86 Prozent aus dem Dienstleistungssektor, 13 Prozent aus dem verarbeitenden Gewerbe und 1 Prozent aus der Landwirtschaft. Damit hat dieser Landkreis den höchsten Wertschöpfungsanteil aus dem Dienstleistungssektor von allen Kreisen in ganz Oberbayern. Zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen zählt das Tourismus- und Gaststättengewerbe, das mit einem Jahresumsatz von 257 Millionen Euro im Jahr 2013 mehr Wertschöpfung beiträgt wie das gesamte Baugewerbe (247 Millionen Euro in 2013)⁴.

2 Definition

Das Wirtschaftsfeld Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst folgende elf Kernbranchen bzw. Teilmärkte: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt

¹ Büro für Kulturwirtschaftsforschung (2012): Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht Bayern, im Auftrag des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

² Bayer. Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2013

³ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2012, VGRdL 2014

⁴ Bayer. Landesamt für Statistik, Umsatzsteuerstatistik

sowie Software/Games-Industrie. Diese Definition entspricht der einheitlichen Vorgabe der Wirtschaftsministerkonferenz (Empfehlungen 2012⁵).

Im Zentrum stehen die selbständigen Kulturberufe und Kreativen wie Musiker, Autoren, bildende Künstler, Filmemacher, darstellende Künstler, Designer, Architekten, Journalisten, Werbegestalter und Software-/Gamesentwickler. Sie schaffen Werke, Produkte und Dienstleistungen, die im Markt abgesetzt werden können. Mit Blick auf die gesamtbayerische Kultur- und Kreativwirtschaft wird durch die Kultur- und Kreativberufe inzwischen ein Umsatzvolumen von über 30 Milliarden Euro⁶ in der Kultur- und Kreativwirtschaft erzielt.

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft auf der Basis von Sonderauswertungen der amtlichen Statistik dargestellt und bewertet. Die statistischen Befunde können in der Regel nur für die Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt und nicht nach den üblichen elf Teilmärkten ausgewertet werden. Soweit jedoch aus den Sonderauswertungen einzelne Teilgruppen wie Architektur, Software/Games, Design etc., identifizierbar waren, wurden die Befunde mit in die Bewertung aufgenommen.

3 Strukturdaten

Abb. 3.1: Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

| | | Kultur- und Kreativwirtschaft | | |
|--------------------------|------------------|-------------------------------|-----------------|----------------------------|
| | | 2012 absolut | 2013 absolut | Anteil 2013 an GW* in % |
| Selbständige/Unternehmen | | | | |
| | regulär | 369 | 372 | 6,9% |
| | geringfügig | 259 | 261 | - |
| | insgesamt | 628 | 633 | - |
| Umsatz in 1.000 Euro | | | | |
| | regulär | 63.782 | 63.762 | 2,7% |
| | geringfügig | 1.448 | 1.461 | - |
| | insgesamt | 65.230 | 65.223 | - |
| Abhängige Beschäftigung | | | | |
| | regulär | 514 | 490 | 1,9% |
| | geringfügig | 318 | 339 | 3,8% |
| | insgesamt | 832 | 829 | 2,4% |
| Erwerbstätigkeit | | | | |
| | regulär | 883 | 862 | 2,8% |
| | geringfügig | 577 | 600 | - |
| | insgesamt | 1.460 | 1.462 | - |
| Zur Information: | | | | |

⁵ Im Herbst 2015 wird voraussichtlich eine neue Empfehlung von der Wirtschaftsministerkonferenz verabschiedet.

⁶ Angaben für Wirtschaftsjahr 2012, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Hinweise: *Gesamtwirtschaft ohne Energieversorgung. Regulär = Selbständige ab 17.500 Euro und mehr Jahresumsatz bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Geringfügig = Selbständige bis 17.500 Euro Jahresumsatz bzw. geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobs bis 450,- Euro Monatslohn).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

3.1 Selbständige und Unternehmer

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen waren im Jahr 2013 schätzungsweise 633 **Selbständige und Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft** aktiv. Dies entspricht einem geschätzten Anteil von 6,9 Prozent an der Gesamtwirtschaft des Landkreises. Gegenüber dem Vorjahr 2012 hat sich damit die Zahl der Selbständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft um knapp 1 Prozent vergrößert.

Die Gruppe der 633 Selbständigen und Unternehmen setzt sich aus den sogenannten regulären Selbständigen und den geringfügigen Selbständigen zusammen. Die 372 regulären Selbständigen erzielen mindestens 17.500 Euro und mehr Jahresumsatz, während die 261 geringfügig Selbständigen weniger als 17.500 Euro erwirtschaften. Im Durchschnitt erzielt ein regulärer Selbständiger einen Jahresumsatz von 171.000 Euro je Selbständiger, während die geringfügig Selbständigen im Durchschnitt lediglich 5.600 Euro je Selbständiger im Jahr schaffen. Aus dem Vergleich der beiden Kennzahlen wird bereits das unterschiedliche wirtschaftliche Gewicht der beiden Gruppen erkennbar.

Abb. 3.2: Kennzahlen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

| Kennzahlen | Kultur- und Kreativwirtschaft | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|------|------|
| | | 2012 | 2013 |
| Umsatz je Unternehmen in 1.000 Euro | regulär | 173 | 171 |
| Umsatz je Erwerbstätiger | regulär | 72 | 74 |
| Beschäftigte je Unternehmen | regulär | 1,4 | 1,3 |
| Erwerbstätige je Unternehmen | regulär | 2,4 | 2,3 |
| Umsatz je Unternehmen in 1.000 Euro | geringfügig | 5,6 | 5,6 |

Hinweis: Erläuterungen, siehe Abb. 3.1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Die wirtschaftlich stärkere (reguläre) Gruppe des Landkreises erreicht in der oberbayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft (ohne LHM und Landkreis München) einen unterdurchschnittlichen Rangplatz. So erwirtschaftet ein oberbayerisches Kultur-/Kreativunternehmen (ohne München) einen Jahresdurchschnitt von 295.000 Euro.

Die geringfügig Selbständigen sind vor allem als Nebenerwerbstätige in der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft aktiv. Mit einem Jahresdurchschnitt von 5.600 Euro kann kein Büro

oder Atelier finanziert werden, insofern zählen die geringfügig Selbständigen zur Kultur- oder Kreativszene, deren Bedeutung zunächst aus einer kultureller Wertschöpfung entsteht, die nicht im monetären Sinne gewertet werden kann.

Im Durchschnitt arbeiten in einem Kultur- und Kreativunternehmen 1,3 abhängig Beschäftigte oder bezogen auf die Erwerbstätigenzahl 2,3 Personen. Diese beiden Kennzahlen verweisen auf eine ausgeprägt kleinstbetriebliche Struktur der Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis.

3.2 Wirtschaftliche Leistung

Der **wirtschaftliche Wert den die Kultur- und Kreativwirtschaft** im Jahr 2013 erzielt, liegt bei schätzungsweise rund 65,2 Millionen Euro Umsatz. Dieses Volumen haben weitgehend die regulären Selbständigen und Unternehmen erzielt, während die geringfügig Selbständigen mit 1,4 Millionen Euro lediglich einen geringen Umsatzanteil beisteuern.

Der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft erreicht einen Wert von 2,7 Prozent an der Gesamtwirtschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Damit wird für die Kultur- und Kreativwirtschaft des Landkreises ein sehr guter Wert registriert. Der Vergleichswert auf Bundesebene liegt im Jahr 2013 bei einem Schätzwert von 2,4 Prozent⁷. Damit ist belegt, dass auch ein stärker ländlich strukturierter Landkreis einen überdurchschnittlichen Konzentrationswert erreichen kann.

Der sehr gute Anteilswert ergibt sich aus der breiten Verteilung von mehreren wirtschaftlich bedeutsamen Gruppen innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Der mit Abstand wichtigste Träger in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist – ganz entgegen der üblichen Dominanz der Software-/Games-Industrie – die Gruppe der Künstler/Kreativen. Sie erwirtschaften allein rund 16,8 Millionen Euro. Auf den beiden weiteren Rangplätzen folgen mit deutlichem Abstand die Architekturbüros und das Verlagsgewerbe, die 9,9 bzw. 9,4 Millionen Euro im Jahr 2013 erzielen. Weitere relevante Gruppen mit Millionenumsätzen sind die Werbegestalter, die Software-/Games und die Fotografen, die zwischen 5 und 3 Millionen im Jahr 2013 erreichen. Die Designerbüros und die Gruppe Film/Musik erwirtschaften Umsätze von 1,7 bzw. 1,4 Millionen Euro.

Das wirtschaftliche Profil der Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis ist also nicht monostrukturiert, sondern auf mehrere wirtschaftlich substantielle Kultur- und Kreativgruppen verteilt.

⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2013

3.3 Abhängig Beschäftigte

Die **Lage der Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft** stellt sich wie folgt dar: Insgesamt arbeiten dort im Jahr 2013 rund 829 abhängig Beschäftigte, davon 490 Personen in regulärer (sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung und 339 Personen in geringfügiger (Mini-Job) Beschäftigung. Der Anteil der Gesamtbeschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft liegt bei 2,4 Prozent der Gesamtwirtschaft im Landkreis.

Zur Einschätzung des Beschäftigungsmarktes der Kultur- und Kreativwirtschaft wird ein Vergleich zum Tourismus- und Gastgewerbe herangezogen. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit arbeiten im Jahr 2013 rund 4.089 sozialversicherungspflichtig (sv) Beschäftigte im Tourismus- und Gastgewerbe⁸. Das entspricht fast dem neunfachen Wert der Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft (Anzahl: 490 sv-Beschäftigte). Damit liegt das Tourismusgewerbe mit seiner überragenden Bedeutung für den Landkreis weit vor der Kultur- und Kreativwirtschaft und kann deshalb nicht als Benchmark verwendet werden.

Alternativ wird der Beschäftigungsmarkt des Finanzgewerbes zum Vergleich herangezogen. So arbeiten in diesem Gewerbe rund 757 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie zusätzlich 118 geringfügig Beschäftigte. Insgesamt finden somit 875 Personen einen Arbeitsplatz im Finanzgewerbe des Landkreises. Das entspricht in etwa dem gesamten Beschäftigungsvolumen von 829 Personen (einschließlich geringfügig Beschäftigter) in der Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe Abb. 3.1).

3.4 Erwerbstätige

Insgesamt sind im Jahr 2013 rund 1.462 **Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft** des Landkreises Garmisch-Partenkirchen tätig. Dazu zählen die Selbständigen und abhängig Beschäftigten, unabhängig von ihrer beruflichen Stellung als regulär oder geringfügig Tätige. Der Anteil an der Gesamtwirtschaft liegt bei schätzungsweise 2,8 Prozent und erreicht damit einen sehr guten durchschnittlichen Wert im Vergleich zu anderen Landkreisen in Oberbayern.

Auffallend ist der hohe Anteil der Selbständigen. In Relation der Selbständigen zu den abhängig Beschäftigten sind rund 43 Prozent der Erwerbstätigen als Selbständige tätig. Einerseits verweist dieser hohe Wert (vgl. Bundeswert = 25 Prozent) auf ein besonders ausgeprägtes Potenzial der Künstler und Kreativen. Andererseits ist dies auch Ausdruck einer Selbständigen-Kultur, bei der mehrheitlich Solo-Selbständige ohne Beschäftigte im

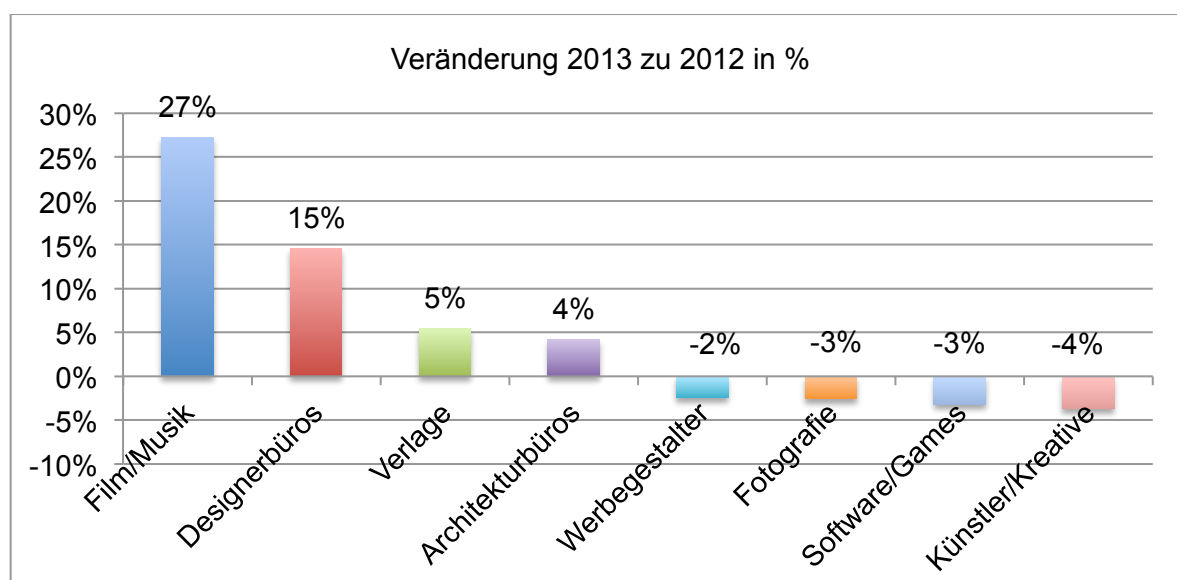
⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftszweig I= Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Gastronomie, Sept. 13

Markt tätig sind. Hier treten insbesondere die Künstler bzw. Kreativen als größte Gruppe hervor, denen mit deutlichem Abstand die Architekten die Softwareentwickler und Designer folgen. Da es sich bei Künstler, Kreativen, Architekten oder Designern überwiegend um Freiberufler handelt, die nur in geringem Maße abhängig Tätige beschäftigen dürften, wird somit der hohe Selbständigenanteil in der Kultur- und Kreativwirtschaft erklärlich.

4 Entwicklung

Insgesamt kann die Kultur- und Kreativwirtschaft in den beiden Vergleichsjahren 2012 und 2013 keine Umsatzsteigerung erzielen, während die Gesamtwirtschaft des Landkreises mit immerhin 4,1 Prozent im Jahr 2013 gegenüber 2012 zulegt.

Abb. 4.1: Kurzfristige Umsatzentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (reguläre Selbständige und Unternehmen)



Hinweise: Regulär = Selbständige ab 17.500 Euro und mehr Jahresumsatz.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Wie Abbildung 4.1 deutlich macht entwickeln sich die einzelnen Gruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft sehr unterschiedlich. So erwirtschaften die Gruppe Film/Musik und die Designerbüros zweistellige Zuwächse und die großen Umsatzträger Verlage und Architekten immerhin noch einstellige Zuwächse.

Andererseits gibt es auch Gruppen, die Umsatzverluste hinnehmen müssen, wie zum Beispiel die Werbegestalter, die Fotografen und die Software-/Games-Industrie, die mit 1-stelligen Minusraten zu kämpfen haben. Besonders stark wirkt sich der Umsatzrückgang der Künstler und Kreativen aus, da diese Gruppe der mit Abstand größte Umsatzträger in der Kultur- und Kreativwirtschaft des Landkreises darstellt. Es kann mittels der vorliegenden

Daten nicht näher untersucht werden, welche konjunkturellen Phänomene möglicherweise für diese volatile Entwicklung ursächlich sind. Einschränkend ist ohnehin darauf hinzuweisen, dass dieser kurzfristige Vergleich nur die Momentaufnahme eines wirtschaftlichen Prozesses darstellt. Deshalb ergibt erst eine längerfristige Beobachtung der Entwicklung ein verlässlicheres Bild zur Lage der Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis.

5 Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass hier lediglich eine Momentaufnahme vorgestellt werden kann, zeigt die Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen trotz der volatilen Entwicklung einen substanziellen starken Kern. Der Anteil der Selbständigen mit 6,9 Prozent, der Umsatzanteil mit 2,7 Prozent und der Erwerbstätigenanteil mit 2,8 Prozent können im bundesweiten Vergleich und mit den regionalen Kennzahlen Oberbayerns (ohne LHM und Lk München) ohne weiteres mithalten.

Erwartungsgemäß sind die Kultur- und Kreativunternehmen des Landkreises mit einem Durchschnittsumsatz von 170.000 Euro je Unternehmen/Büro sehr klein. Dies kann jedoch auch darauf hindeuten, dass hier viele Künstler und Kreative im Nebenerwerb tätig sind oder noch anderweitige Einkünfte erzielen können – möglicherweise sogar im örtlichen Tourismus. Hier lässt sich in jedem Falle eine wichtige Aufgabe für die fachliche Unterstützung durch das bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft ableiten.

6 Anhang

6.1 Statistische Datenquellen:

Alle statistischen Angaben basieren auf Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik sowie der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; die Berechnungen wurden vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln durchgeführt.

6.2 Glossar:

Selbständige

Zu den Selbständigen (Freiberufler, Solo-Selbständige) und Unternehmern (Büros, Agenturen, Firmen) zählen alle Steuerpflichtigen, die bei den Steuerbehörden eine

Einkommenserklärung abgeben unabhängig von der Höhe des Umsatzes (keine Umsatzsteuergrenze ab 17.500 Euro).

Selbständige und steuerpflichtige Unternehmen gemäß Definition Umsatzsteuerstatistik

- regulär = Selbständige/Unternehmen ab 17.500 Euro Jahresumsatz
- geringfügig = Selbständige/Unternehmen mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz
- insgesamt = regulär + geringfügig

Abhängige Beschäftigung

Abhängige Beschäftigung gemäß Definition Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- regulär = sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigte
- geringfügig = geringfügig entlohnte Beschäftigte, deren monatliches Arbeitsentgelt regelmäßig 450 Euro nicht überschreitet oder die im Nebenjob tätig sind
- insgesamt = regulär + geringfügig

Erwerbstätige

Erwerbstätige = Selbständige plus abhängig Beschäftigte

- regulär = Selbständige ab 17.500 Euro Jahresumsatz und sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigte
- geringfügig = Selbständige mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz und geringfügig entlohnte Beschäftigte, deren monatliches Arbeitsentgelt regelmäßig 450 Euro nicht überschreitet oder die im Nebenjob tätig sind
- insgesamt = regulär + geringfügig

Gesamtwirtschaft

Der statistische Begriff der Gesamtwirtschaft umfasst nach der Wirtschaftszweigklassifikation alle sogenannten Abschnitte von A (wie Landwirtschaft) bis S (wie sonstige persönliche Dienstleistungen). Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte wird in vorliegender Auswertung der Abschnitt D (Energieversorgung (WZ-Nr. 35)) ausgeklammert, da die Anzahl der Unternehmen durch diesen Abschnitt sehr stark erhöht und damit verzerrt wird. So stieg beispielsweise die Zahl der Energieunternehmen durch die steuerrechtliche Aufnahme von Windrädern bei den Steuerbehörden auf ungewöhnlich starke Weise.

6.3 Statistische Abgrenzung

Kultur- und Kreativwirtschaft nach Empfehlung Wirtschaftsministerkonferenz, Fassung 2012

| WZ 2008-Nr. | Bezeichnung |
|-------------|--|
| 18.14 | Buchbinderei, Druckweiterverarbeitung |
| 32.11 | Herstellung von Münzen etc. |
| 32.12 | Herstellung von Schmuck, Gold, Silberschmiedewaren |
| 32.13 | Herstellung von Fantasieschmuck |
| 32.2 | Herstellung von Musikinstrumenten |
| 47.59.3 | Einzelhandel mit Musikinstrumenten etc. |
| 47.61 | Einzelhandel mit Büchern |
| 47.62 | Einzelhandel m. Zeitschrift. u. Zeitungen |
| 47.63 | Einzelhandel mit bespielten Ton-/Bildträgern |
| 47.78.3 | Einzelhandel mit Kunstgegenständen etc. (Anteil 20%) |
| 47.79.1 | Einzelhandel mit Antiquitäten etc. |
| 47.79.2 | Antiquariate |
| 58.11 | Buchverlage |
| 58.12 | Verlegen v. Adressbüchern und Verzeichnissen |
| 58.13 | Verlegen von Zeitungen |
| 58.14 | Verlegen von Zeitschriften |
| 58.19 | Sonstiges Verlagswesen (ohne Software) |
| 58.21 | Verlegen von Computerspielen |
| 58.29 | Verlegen von sonstiger Software |
| 59.11 | Film-/TV-Produktion |
| 59.12 | Nachbearbeitung/sonstige Filmtechnik |
| 59.13 | Filmverleih u.-vertrieb |
| 59.14 | Kinos |
| 59.20.1 | Tonstudios etc. |
| 59.20.2 | Tonträgerverlage |
| 59.20.3 | Musikverlage |
| 60.10 | Hörfunkveranstalter |
| 60.20 | Fernsehveranstalter |
| 62.01.1 | Entwicklung u. Programmierung v. Internetpräsentationen |
| 62.01.9 | Sonstige Softwareentwicklung |
| 63.12 | Webportale |
| 63.91 | Korrespondenz- und Nachrichtenbüros |
| 71.11.1 | Architekturbüros für Hochbau |
| 71.11.2 | Büros für Innenarchitektur |
| 71.11.3 | Architekturbüros f. Orts-,Regional- u. Landesplanung |
| 71.11.4 | Architekturbüros f. Garten- u. Landschaftsgestaltung |
| 73.11 | Werbeagenturen/Werbegestaltung |
| 73.12 | Vermarkt. u. Vermittlung von Werbezeiten u. Werbeflächen |
| 74.10.1 | Industrie-, Produkt- und Mode-Design |
| 74.10.2 | Grafik- und Kommunikationsdesign |
| 74.10.3 | Interior Design und Raumgestaltung |
| 74.20.1 | Selbständige Fotografen |
| 74.20.2 | Fotolabors |
| 74.30.1 | Selbständige Übersetzer |
| 74.30.2 | Selbständige Dolmetscher |
| 77.22 | Videotheken |
| 85.52 | Kulturunterricht/Tanzschulen |
| 90.01.1 | Theaterensembles |
| 90.01.2 | Musikensembles |
| 90.01.3 | Selbständige Artisten/innen, Zirkusbetriebe |
| 90.01.4 | Selbständige Bühnen-,Film-,TV-Künstler/innen |
| 90.02 | Erbringung von Dienstleistungen f. d. darstellende Kunst |
| 90.03.1 | Selbständige Komponisten/innen, Musikbearbeiter |

| | |
|---------|--|
| 90.03.2 | Selbständige Schriftsteller/innen |
| 90.03.3 | Selbständige bildende Künstler/innen |
| 90.03.4 | Selbständige Restauratorinnen u. Restauratoren |
| 90.03.5 | Selbständige Journalisten/innen u. Pressefotografen |
| 90.04.1 | Theater- und Konzertveranstalter |
| 90.04.2 | Private Musical-/Theaterhäuser, Konzerthallen u.ä. |
| 90.04.3 | Varietés und Kleinkunsth Bühnen |
| 91.01 | Bibliotheken und Archive |
| 91.02 | Museumsshops, etc. |
| 91.03 | Betrieb v. historischen Stätten u. Gebäuden u. ähnliche Attraktionen |
| 91.04 | Botanische u. zoologische Gärten sowie Naturparks |
